

# Postbank Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

**Ihr Vertragspartner:**  
**Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG**  
**(nachfolgend „Bank“ genannt)**

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

## Kundin / Kunde

### (Gläubigerin / Gläubiger der Kapitalerträge)

**Persönliche Angaben**

sämtliche Vornamen

Name

ggf. abweichender Geburtsname

akademischer Grad | Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Gläubigers

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

**Hinweis** Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

## Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartner/in

sämtliche Vornamen

Name

ggf. abweichender Geburtsname

akademischer Grad | Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Ehegatten/Lebenspartners

**bei gemeinsamen Freistellungsauftrag**

**Adresse:**

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Meine/Unsere oben angegebene Anschrift gilt für alle meine/unsere Konten bei der Bank.

**Hinweis** Die folgenden Angaben dienen der schnelleren Bearbeitung.

Konto- oder Depotnummer

Erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)  
 Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir alleinige Auftraggeber um nachfolgende Informationen:  
 Ich bin

ledig.  dauernd getrennt lebend seit:

verwitwet seit: Datum

geschieden seit: Datum

**Mein / Unser Freistellungsauftrag** Ich erteile/Wir erteilen\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von: EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) **oder**

bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\* **oder**

0,00 EUR\*\*.

**Hinweis** Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies einmalig am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

**Gültigkeit** Dieser Auftrag gilt ab dem: Datum 0 | 1 | 0 | 1 | | | |  
 bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung im lfd. Jahr.

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten **oder**

bis zum Datum 3 | 1 | 1 | 2 | | | |

**Widerruf**  Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir\* den Freistellungsauftrag zum: Datum 3 | 1 | 1 | 2 | | | |

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir\* den Freistellungsauftrag zum 01.01. des lfd. Jahres (nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im lfd. Jahr noch nicht genutzt wurde).

**Hinweise des Gesetzgebers** Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet

sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

**Erklärung** Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/unsere\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/unsere\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b 2 AO und 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum | Ort

**Unterschriften** Kundin/Kunde

Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartner(in) oder gesetzliche/r Vertreter/in

**Hinweise** • Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages auf der Rückseite Ihrer Durchschrift  
 • Damit wir nicht 25 % Kapitalertragsteuer auf Ihre Kapitalerträge abführen müssen, lassen Sie uns bitte frühzeitig – spätestens 15 Tage vor Ertragsgutschrift – Ihren Freistellungsauftrag zukommen.

**Hinweise des Gesetzgebers**  Zutreffendes bitte ankreuzen.  
 \* Nicht zutreffendes bitte streichen.  
 \*\* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-übergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.



# Postbank Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

**Ihr Vertragspartner:**  
**Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG**  
**(nachfolgend „Bank“ genannt)**

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

## Kundin / Kunde

### (Gläubigerin / Gläubiger der Kapitalerträge)

**Persönliche Angaben**

sämtliche Vornamen

Name

ggf. abweichender Geburtsname

akademischer Grad | Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Gläubigers

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

**Hinweis** Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

### Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartner/in

sämtliche Vornamen

Name

ggf. abweichender Geburtsname

akademischer Grad | Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) des Ehegatten/Lebenspartners

**bei gemeinsamen Freistellungsauftrag**

#### Adresse:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Meine/Unsere oben angegebene Anschrift gilt für alle meine/unsere Konten bei der Bank.

**Hinweis** Die folgenden Angaben dienen der schnelleren Bearbeitung.

Konto- oder Depotnummer

Erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir alleinige Auftraggeber um nachfolgende Informationen:

Ich bin

ledig.  dauernd getrennt lebend seit:

verwitwet seit: Datum

geschieden seit: Datum

**Mein / Unser Freistellungsauftrag** Ich erteile/Wir erteilen\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von: EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) **oder**

bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\* **oder**

0,00 EUR\*\*.

**Hinweis** Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies einmalig am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

**Gültigkeit** Dieser Auftrag gilt ab dem: Datum 0 | 1 | 0 | 1 | | | | bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung im lfd. Jahr.

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten **oder**

bis zum Datum 3 | 1 | 1 | 2 | | | |

**Widerruf**  Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir\* den Freistellungsauftrag zum: Datum 3 | 1 | 1 | 2 | | | |

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir\* den Freistellungsauftrag zum 01.01. des lfd. Jahres (nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im lfd. Jahr noch nicht genutzt wurde).

**Hinweise des Gesetzgebers** Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

**Erklärung** Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/unsere\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b 2 AO und 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum | Ort

**Unterschriften** Kundin/Kunde

X

Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartner(in) oder gesetzliche/r Vertreter/in

X

**Hinweise** • Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages auf der Rückseite Ihrer Durchschrift  
 • Damit wir nicht 25 % Kapitalertragsteuer auf Ihre Kapitalerträge abführen müssen, lassen Sie uns bitte frühzeitig – spätestens 15 Tage vor Ertragsgutschrift – Ihren Freistellungsauftrag zukommen.

**Hinweise des Gesetzgebers**  Zutreffendes bitte ankreuzen.  
 \* Nicht zutreffendes bitte streichen.  
 \*\* Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-übergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.



## Wichtige Informationen und Ausfüllhinweise zum Freistellungsauftrag

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

der Sparer-Pauschbetrag gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, also z. B. für Spareinlagen oder für Dividenden. Sie können Ihren Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigen.

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne Konten und/oder Depots bei der Bank ist nicht möglich.

Indem Sie uns einen Freistellungsauftrag vorlegen, verhindern Sie einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% bzw. verringern Sie die einzubehaltende und abzuführende Kapitalertragsteuer bis zum möglichen Höchstbetrag.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder rufen Sie unter der Telefonnummer 0228 5500 5500 den Postbank Direkt-Service an.

### **Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages**

Der vorliegende Freistellungsauftrag wird der Bank erteilt.

Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Kunden und ggf. des Ehegatten sowie die Adresse) vollständig ein.

Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von beiden gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Es ist in jedem Fall die Höhe des Freistellungsbetrages anzugeben. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie einen Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Sparer-Pauschbetrag von 801 EUR bzw. 1.602 EUR durch Ankreuzen.

Möchten Sie nur eine ehedem-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung von der Bank durchführen lassen, so kreuzen Sie das Feld „0,00 EUR“ an. Die ehedem-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung ist nicht möglich für Einzelkunden.

Geben Sie bitte an, ab wann der Freistellungsauftrag gelten soll. Der Auftrag kann nur auf den 01.01. eines Jahres terminiert werden und gilt immer nur für das ganze Kalenderjahr bzw. ab dem Beginn der Geschäftsbeziehung im laufenden Jahr.

Außerdem geben Sie bitte an, bis zu welchem Datum der Freistellungsauftrag gelten soll; entweder so lange, bis Sie uns einen neuen Auftrag erteilen (erstes Kästchen ankreuzen) oder „bis zum“ (ankreuzen und Jahr angeben).

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages auf dem dafür vorgesehenen Formular geändert werden.

Eine Herabsetzung des freizustellenden Betrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Freistellungsvolumens möglich.

Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf nur mit Wirkung für das laufende Kalenderjahr und spätere erfolgen.

Ein Freistellungsauftrag kann nur noch mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden.

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag für das laufende Jahr widerrufen möchten, können Sie dies mit einem Widerruf zum 31.12. des Vorjahres beauftragen, sofern der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde.

Vergessen Sie nicht, das Datum einzusetzen und den Freistellungsauftrag zu unterschreiben. Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und müssen daher beide unterschreiben.

Bitte geben Sie das Original des vollständig ausgefüllten Freistellungsauftrages bei einer Postfiliale ab oder senden Sie es an Ihre Bank, 22283 Hamburg oder 80318 München.

# Datenschutzhinweise Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

## Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

#### Verantwortliche Stelle ist:

Deutsche Bank AG  
 Taunusanlage 12  
 60325 Frankfurt am Main  
 Telefon: +49 228 920-0  
 Fax: +49 228 920-35151  
 E-Mail-Adresse: direkt@postbank.de

#### Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
 Datenschutzbeauftragter  
 Kennedyallee 62  
 53175 Bonn  
 Telefon: +49 228 920-0  
 Fax: +49 228 920-35151  
 E-Mail-Adresse: datenschutz@postbank.de

### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

#### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

#### b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten, (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung in der Bank.

#### c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten in der Bank, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank.

### 4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Werten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien)
- Andere Unternehmen in der Bank zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Dateneempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

## 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Darüber hinaus übermittelt die Bank keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bank nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bank oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bank hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

## 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauer-schuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung

nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

## Widerspruchsrecht

### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

**Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG**  
**Friedrich-Ebert-Allee 114–126**  
**53113 Bonn**